

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/4111 –

Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG –)

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 9. Juni 2022 (Plenarprotokoll 18/28, S. 97) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 20. September 2022, seiner 15. Sitzung am 5. Oktober 2022 sowie in seiner 16. Sitzung am 14. November 2022 beraten.

In seiner 15. Sitzung am 5. Oktober 2022 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 16. November 2022 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 17. November 2022 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Dirk Herber
Vorsitzender